

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Matthias W. Birkwald, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/220 –**

**Forderung der Vereinten Nationen zu den in der DDR geschiedenen Frauen
sofort umsetzen**

A. Problem

Mehr als die Hälfte der in der DDR geschiedenen Frauen lebe heute im Alter in Armut, begründet die antragstellende Fraktion ihre Initiative. Ursächlich dafür sei, dass im Einigungsvertrag 1990 die wesentlichen Unterschiede bei der Versorgung geschiedener Frauen nicht beachtet und alle überwiegend Frauen begünstigenden DDR-Regelungen mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 gestrichen worden seien.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert einen Vorschlag der Bundesregierung für ein Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/220 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2018

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/220** ist in der 5. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2017 zunächst an den Hauptausschuss zur Beratung überwiesen worden und in der 11. Sitzung am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Petitionsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der deutschen Einheit seien 1990 zwei unterschiedliche deutsche Gesellschaftssysteme mit ihren verschiedenen Familienbildern aufeinander getroffen, argumentieren die Antragsteller. In der Bundesrepublik Deutschland sei das Rollenmodell des Ehemannes als Familienernährer und der Ehefrau mit geringerem oder ohne Zuverdienst vorherrschend gewesen. In vielen Rechts- und Politikbereichen wie Steuern, Soziales oder Familie überwiege nach wie vor dieses Leitbild. Infolgedessen seien die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung von Frauen in Westdeutschland deutlich geringer als die von Männern. Im Alter Sorge meist eine Hinterbliebenenrente oder bei Scheidung der Versorgungsausgleich für Einkünfte von Frauen.

In der DDR habe die Altersversorgung von Frauen auf Eigenständigkeit gezielt. Frauen hätten nicht durch abgeleitete Ansprüche von Männern abhängig bleiben sollen. Aufbauend auf dem Leitbild gleichberechtigter Erwerbsarbeit habe es großzügige Regelungen für Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen bis hin zur Möglichkeit einer sehr preiswerten freiwilligen Versicherung bei beruflichen Auszeiten gegeben. Infolgedessen habe auch kein regelhafter Versorgungsausgleich bei Scheidungen existierte. Die Nichtbeachtung dieser Unterschiede beim Einigungsvertrag 1990 und die Streichung aller überwiegend Frauen begünstigenden DDR-Regelungen mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 hätten dazu geführt, dass heute mehr als die Hälfte der in der DDR geschiedenen Frauen im Alter in Armut lebe.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/220 in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 19/220 ebenfalls in ihren Sitzungen am 28. Februar 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Das Votum des **Petitionsausschusses** lag nicht vor.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/220 in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** zeigte Verständnis für die Betroffenen, verwies jedoch auf den für die Rentenüberleitung entscheidenden Stichtag. Stichtagsregelungen seien Bestandteil vieler Sozialgesetze. Die DDR habe keinen Versorgungsausgleich gekannt. Das sei der Grund für die geringen Rentenansprüche. Auch in der Bundesrepublik Deutschland habe es bis 1977 kein obligatorisches Recht auf einen Versorgungsausgleich gegeben, danach aber schon. Viele Frauen seien dort rentenrechtlich in einer ähnlichen Situation. Das müsse man mitbedenken. In

der DDR geschiedene Frauen beriefen sich mit ihren Rentenforderungen jetzt auf ein Recht, das sie in der DDR gar nicht gehabt hätten. Die anderen Gruppen, meist Berufsgruppen, die noch Härtefallansprüche bzw. Ausgleichsansprüche aus der Rentenüberleitung erhöben, könnten sich dabei zumeist auf in der DDR erworbene Ansprüche berufen. Entsprechend hätten die Gerichte in dieser Frage geurteilt. Auch die UN fordere dementsprechend eine politische und keine rechtliche Lösung. Die Fraktion lehne den Antrag ab und arbeite selbst an einer Lösung des Problems für Härtefälle in der nächsten Koalition.

Die **Fraktion der SPD** stimmte dem Ziel des Antrags zu. Die Bundesregierung habe die Pflicht, sich zu der Frage der in der DDR geschiedenen Frauen zu äußern. Viele von ihnen seien durch die fehlende Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede zwischen den in der DDR geschiedenen und den in der BRD geschiedenen Frauen in Armut geraten. Dies dürfe nicht so bleiben. Die SPD schlage daher eine Fondslösung vor, um die Notlage der in der DDR geschiedenen Frauen zu verbessern. Dies sei auch im Entwurf der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD so vorgesehen.

Die **Fraktion der AfD** unterstützte den Antrag und verwies auf die Aufforderung des UN-Frauenrechtsausschuss, eine Lösung zu schaffen. Derzeit werde für eine im Dezember 1991 in der DDR geschiedene Ehe kein Versorgungsausgleich durchgeführt, für eine im Januar 1992 geschiedene Ehe aber schon. Den betroffenen Frauen dürfe der Versorgungsausgleich nicht länger verweigert werden. Dafür sollten Steuermittel zur Verfügung gestellt werden.

Die **Fraktion der FDP** gab zu bedenken, dass die vorgeschlagene Lösung in der Folge wiederum bei anderen Gruppen zum Gefühl von Ungerechtigkeit führen könne. Solche Strukturbrüche seien bei der Zusammenführung zweier gänzlich unterschiedlicher Rentensysteme nahezu unvermeidbar. In der Einzelfallgerechtigkeit seien diese Probleme kaum lösbar. Zumindest müssten auch für die anderen Gruppen, die einen Härtefallausgleich bzw. die Anerkennung ihrer Ansprüche für sich forderten, Lösungen gefunden werden. Eine Regelung ausschließlich für die Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen lehne die Fraktion ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, möglichst umgehend eine Lösung für die Rentenansprüche in der DDR geschiedener Frauen zu schaffen. Der zuständige UN-Ausschuss empfehle, dass die Bundesrepublik Deutschland als Wiedergutmachung ein staatliches Entschädigungssystem zur Ergänzung der Renten von in der DDR geschiedenen Frauen einrichte. Anfang des Jahres 2019 solle der erreichte Stand durch den Ausschuss überprüft werden. Es sei dringend geboten, der Empfehlung der Vereinten Nationen nachzukommen und einen Ausgleich für die Streichung der besonders Frauen zugutekommenden DDR-Rentenregelungen zu schaffen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass sie schon seit der 16. WP kontinuierlich auf eine Lösung für dieses Problem dringe. Man schlage vor, in Anlehnung an den Versorgungsausgleich die individuellen Ansprüche der Frauen aus der Ehezeit zu ermitteln, zu halbieren, ihrem Rentenkonto für die Ehezeit zuzüglich der Hälfte eines durchschnittlichen Rentenanspruchs gutzuschreiben und den Ausgleich aus Steuermitteln zu finanzieren. Die Fraktion stimme auch der Lösung über ein Fondsmodell zu. Dieses sei auch für die Gruppe der in der DDR-Zeit in der Braunkohle Arbeitenden geeignet, für die ebenfalls ein Härtefallausgleich nötig sei. Da die Sachlage sich eindeutig darstelle, sollten die Ausschussmitglieder dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Berlin, den 28. Februar 2018

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatlerin